



Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zur Anfrage Nr. 1186/2017 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Lärmschutzwand Nino-Erné-Str. (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zunächst eine Klarstellung zum Lärmschutz im Bebauungsplan "Le 2":

Im Bebauungskonzept erfolgte eine Reaktion auf die vorhandenen Landesstraßen "L 426" und "L 427". Die vorgesehenen Baufenster, halten einen Abstand von ca. 20 m zu der jeweiligen Landesstraße ein. Zudem sind die Gebäude so weit wie möglich an die neue Erschließungsstraße "Nino-Erné-Straße" orientiert, sodass ein möglichst großer Freibereich im Süden der Gebäude in Richtung der Lärmschutzwand entsteht.

Da von den Landesstraßen "L 426" und "L 427" deutlicher Verkehrslärm ausgeht, müssen im Plangebiet zum Schutz der geplanten Wohnbebauung aktive Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Dazu ist im südlichen, östlichen und westlichen Randbereich des Plangebiets eine Kombination aus Lärmschutzwand und -wall vorgesehen. Der Lärmschutzwand liegt auf der zur den Landesstraßen "L 426" und "L 427" zugewandten Seite und ist angebösch. An die Rückseite des Walls schließt sich die Lärmschutzwand an.

Analog den Vorgaben des schalltechnischen Gutachtens des Büros Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH vom 23.03.2014 werden differenzierte Höhen für die Lärmschutz-Wall-Wandkombination notwendig, ebenso wie passive Schallschutzmaßnahmen, welche die Anforderungen an die Gestaltung der Außenbauteile von Gebäuden betreffen. Zudem ergehen weiterführende Festsetzungen, welche schutzbedürftige Räume und die Anordnung von Balkonen und Terrassen betreffen.

Grundsätzlich wird, aufgrund der Lage in unmittelbarer Nähe zu den beiden Landesstraßen "L 426" und "L 427", eine aktive Lärmschutzmaßnahme in Form einer Lärmschutzanlage als kombinierte und begrünte Wall- / Wandkonstruktion entlang der beiden Straßen vorgesehen. Im Rahmen des Planungsprozesses wurde die Lärmschutzanlage so bemessen, dass im Plangebiet in Erdgeschosshöhe der Gesamtbeurteilungspegel durch die westlich und südlich verlaufenden Landesstraßen einen Wert von 57 dB(A) Tags nicht überschreitet.

Die Höhen der Lärmschutzwand-/wand- Kombination bzw. Lärmschutzwand (W 1 bis W 6) werden gemäß den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung zwischen 2,0 m und 6,0 m Höhe ausgebildet. Der überwiegende Teil der Lärmschutzanlage entlang der Landesstraße "L 426" wird mit einer Höhe von 5 m ausgebildet. Nur im Bereich der Kreuzung "L 426" "L 427" wird die Lärmschutzanlage in einem kurzen Teilabschnitt auf 6 m erhöht.

Zu 1:

Durch das möglichst weite "Abrücken" der Gebäude im Süden der "Nino-Erné-Straße" und der Ausbildung der Lärmschutzanlage im Bereich der Hausgärten nur als "Wand", wurde ein mög-

lichst großer Abstand zwischen der Lärmschutzwand und den festgesetzten Baufenstern erzielt. Der Abstand der Freifläche beträgt im Mittel ca. 7-8 m Meter.

Eine Verschattungsstudie wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Le 2 nicht erstellt. Die Notwendigkeit einer solchen Studie, bzw. die nun vorgetragene Anregungen wurden weder von den Fachämtern, noch von den Trägern öffentlicher Belange noch vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg im Verfahren im Rahmen der vielen erfolgten Beteiligungen vorgebracht.

Zu 2:

Die obersten Elemente der Lärmschutzwand werden als transparente Acrylglas-elemente mit Siebdruck für den Vogelschutz ausgeführt. Die Höhe der Elemente beträgt 1,0 m, im Bereich der 6 m hohen Wand 2,50 m.

Zu 3:

Lt. dem Umweltbericht zum Bebauungsplan "Le 2" liegt das Plangebiet innerhalb des Stadtgebietes von Mainz im Bereich der weniger thermisch belasteten Hauptterrasse, die nur in extrem heißen Sommern von einem Wärmerücken erfasst wird, der sich aus der Innenstadt nach Südwesten schiebt. Da die Luft die überplante Fläche frei anströmen kann, setzen sich hier in der Regel die reliefbedingten Hauptwindrichtungen (WSW bzw. ENE) durch. Gleichzeitig ist die Hauptterrasse im Vergleich zur Innenstadt durch eine deutlich geringere Calmenhäufigkeit gekennzeichnet.

Zu 4 :

Der Abstand der Lärmschutzwand zur Landesstraße "L 426" (Fahrbahnrand) beträgt ca. 10-12 m. Vor der eigentlichen Wand befinden sich noch ein Fuß- und Radweg mit einer Breite von ca. 6-7 m unmittelbar angrenzend an die Landesstraße "L 426" und der angeschüttete Wall mit einer Breite im Mittel von ca. 5 m. Der Wall wird zusätzlich mit Bäumen begrünt. Die Lärmschutzwand wurde gemäß ARS 5/12 Zone 1 dimensioniert. Beim Vorhandensein eines Fuß- und Radweges vor der Lärmschutzwand müssen bei der Bemessung der Wand keine Aufpralllasten für Fahrzeuge eingerechnet werden.

Mainz, 11.09.2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

